

Leistungsbewertung im Fach Kunst

Voraussetzungen für Sekundarstufe 1 und 2

Der Lehrplan im Fach Kunst gibt 9 Arbeitsfelder vor (s.u.), zu denen die Lehrkraft passende Aufgaben aussucht; eine verbindliche Vorgabe bestimmter Aufgaben gibt es nicht. Dabei ist die Behandlung aller Arbeitsfelder verpflichtend; im schulinternen Curriculum wird festgelegt, welche Felder in welcher Klassenstufe behandelt werden. In der Oberstufe ist es so, dass ein Aufgabenfeld, möglicherweise mit übergreifenden Verbindungen zu anderen Aufgabenfeldern, Thema eines ganzen Kurshalbjahres ist.

Diese Arbeitsfelder sind: Zeichnen, Grafik, Malerei, Plastik u. Installation, Performative Kunst, Medienkunst, Architektur, Produktdesign und Kommunikationsdesign.

Die Aufgaben müssen es ermöglichen, dass auf unterschiedliche Weise 8 Kompetenzbereiche berücksichtigt und die damit verbundenen Kompetenzen erworben werden können.

Kompetenzbereiche sind: Herstellen, Gestalten, Verwenden, Wahrnehmen, Beschreiben, Analysieren, Interpretieren und Beurteilen.

<p>Eine Kompetenz im Bereich Gestalten ist z.B.:</p> <p>Zeichnerische Vorstellungen und Gestaltungsideen realisieren</p> <ul style="list-style-type: none">· eigene Erfahrungen, innere und äußere Wirklichkeiten verarbeiten· durch Fragen und experimentieren ungewohnte Gestaltungsideen entwickeln· in Zeichnungen Imagination, Originalität und Individualität als gestalterische Prinzipien realisieren	<p>Erworben werden kann sie an diesem Inhalt:</p> <p>Zeichnungen aus eigenen Fragestellungen heraus, zum Beispiel zu</p> <ul style="list-style-type: none">· Alltag und Erinnerung· Lebensraum und medialen Welten· sozialer, kultureller und politischer Wirklichkeit· imaginierten Welten· gestalteten Welten
---	---

Der Lehrer oder die Lehrerin entwickelt dazu eine inhaltlich passende Aufgabe.

Bewertung

Grundsätzlich wird zwischen *Unterrichtsbeiträgen* und *Leistungsnachweisen* unterschieden. Für beides gilt:

- Die Bewertung im Fach Kunst orientiert sich daran, inwieweit die genannten Kompetenzen in den Aufgabenstellungen erlangt oder umgesetzt wurden.
- Die Aufgabenstellungen sowohl praktischer als auch theoretischer Art sind gemäß der drei Anforderungsbereiche Reproduktion, Reorganisation und Transfer aufgebaut. Die Bewertung orientiert sich auch daran, inwieweit diese Anforderungsbereiche erfüllt wurden.

Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe 1 erfolgt durch die praktischen, mündlichen und schriftlichen *Unterrichtsbeiträge*, Klassenarbeiten (= Leistungsnachweise) werden nicht geschrieben.

Den Großteil der Unterrichtsbeiträge im Fach Kunst der Sek 1 nimmt am Gymnasium Schenefeld die praktische Arbeit der Schülerinnen und Schüler ein (Produktion), mündliche Unterrichtsbeiträge können in der Vorbesprechung und Betrachtung der eigenen Arbeiten und denen der Mitschülerinnen und -schüler eingebracht werden (Reflexion). Oder auch in der Betrachtung von im Unterricht behandelten Kunstwerken (Rezeption). Schriftliche Beiträge wie Tests sind im schulinternen Fachcurriculum nicht ausdrücklich vorgesehen, aber ebenso wie Referate oder Heftführung durchaus möglich und situativ sinnvoll.

Bei der praktischen Arbeit werden sowohl das Arbeitsergebnis als auch der Arbeitsprozess bewertet, die Gewichtung obliegt der Lehrkraft. Zum Arbeitsprozess zählen z.B. die Intensität der Auseinandersetzung und das Verhalten während der praktischen Arbeit.

In der Sekundarstufe 2 werden Unterrichtsbeiträge *und* Leistungsnachweise (Klausuren oder Klausurersatzleistungen) unterschieden. Auf erhöhtem Niveau (Profilfach) schreiben die Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase zwei Klausuren pro Halbjahr, die 2:3 gegenüber den Unterrichtsbeiträgen zählen. Auf grundlegendem Niveau zählen die Unterrichtsbeiträge gegenüber einer zu schreibenden Klausur pro Halbjahr doppelt.

Leistungsnachweise:

Klausuren sind so konzipiert, dass sie aus dem Unterrichtsstoff hervorgehen und Leistungen gemäß der drei Anforderungsbereiche ermöglichen, der Schwerpunkt liegt im Anforderungsbereich 2. In Erwartungshorizonten stehen bei der Beurteilung die zuvor im Unterricht behandelten Kriterien, sie sind für die Schülerinnen und Schüler transparent. Für den behandelten Stoff gelten die Kriterien, die eingangs in den Voraussetzungen benannt sind. Der Schwierigkeitsgrad der Klausuren bereitet schrittweise auf die Anforderungen an die Abiturprüfungsarbeiten vor.

Unterrichtsbeiträge:

Bei der Beurteilung praktischer Arbeiten wird wegen komplexerer, stärker selbständig zu erarbeitenden Aufgabestellungen mehr als in der Sek 1 der eigene Weg mit bewertet, z.B. die Zielstrebigkeit und der Umfang der Vorarbeiten. „Praktische Leistungen werden im Wesentlichen in den Kompetenzbereichen Herstellen, Gestalten und Verwenden erbracht“ (Fachanforderungen).

Bei mündlichen Leistungen sind Kontinuität, Qualität und Originalität zu beurteilen, das gilt z.B. beim Begründen eigener ästhetischer Urteile oder der Reflexion der eigenen praktischen Arbeit. Kompetenzbereiche sind hier Beschreiben, Analysieren, Interpretieren, Beurteilen.

Schriftliche Leistungen können z.B. in Form von Analysen, Deutungen und Interpretationen, Dokumentationen und Reflexionen über eigene Gestaltungsprozesse erbracht werden.

Produktion, Reflexion und Rezeption sind übergeordnete, verschränkende Aspekte des Kunstunterrichts. Ein ausschließlich auf Produktion beruhender Unterricht findet nicht statt.

Für detailliertere Informationen und fachliche Inhalte siehe Fachanforderungen Kunst, Allgemein bildende Schulen.